

auf die weitere Entscheidung des Gouverneurs, und diese erfolgte am 4. Mai 1722, nachdem vormittags im Auftrage des Grafen der Landbaumeister Knöffel im Beisein des Bürgermeisters Stefigen und der städtischen Baugewerke die Kirche besichtigt und ein schriftliches Gutachten über ihren Zustand angefertigt hatte. Das Gutachten Knöffel's unterschied sich in nichts Wesentlichem von dem Gutachten Bähr's und seiner Genossen.

Auf Grund dieses Gutachtens verordnete nun der Gouverneur das Abtragen des Thurmes und die Herunternahme der Glocken „ohne den allergeringsten Zeitverlust“, den er indessen selbst erst durch seinen Einspruch herbeigeführt hatte. Ferner aber verfügte er, dass der Rath, wiederum „ohne den allermindesten Zeitverlust“, Anstalten zu dem Neubau eines Gotteshauses treffen solle. Er versichert sodann den Rath aller von ihm abhängenden Unterstützung bei dessen Vorhaben.

Zweifellos überschritt Wackerbarth in dieser Verordnung die Grenzen seiner Machtbefugnis, denn es war allein Sache des Rathes, ob und wann er sich zu einem Neubau der Kirche entschliessen wollte, und er konnte dazu von der staatlichen Behörde nicht angehalten werden. Da jedoch der Rath selbst den Neubau der Kirche beabsichtigte, und da er hoffen durfte, durch Vermittelung Wackerbarth's einen Beitrag zu den Kosten des Baues und sonstige Erleichterungen während des Baues zu erlangen, so ging er bereitwillig darauf ein, mit dem Gouverneur über die Bauangelegenheit zu verhandeln.

Das Eingreifen Wackerbarth's ist in der Folgezeit auf die Baugeschichte der Kirche und sogar auf die Gestaltung des Baues selbst von erheblicher Bedeutung geworden, und die Frage nach den Beweggründen des Gouverneurs, seinen Einfluss in der Sache geltend zu machen, liegt darum nahe. Der Reichsgraf wird uns von den Zeitgenossen als ein mittelmässiger Kopf geschildert, der aber von seinen Fähigkeiten einen höheren Begriff hatte, als die meisten anderen Leute. Man wunderte sich allgemein, wie er zu so hohen Aemtern emporsteigen konnte. Er soll ausserdem habgierig und intriguant gewesen sein, und den Einflüsterungen von Untergebenen ein geneigtes Ohr geliehen haben. Sein Auftreten in der Angelegenheit des Kirchenbaues steht mit dieser Charakteristik durchaus nicht im Widerspruche. Er hatte persönlich grosse Vorliebe für die Baukunst und er baute selbst viel. Bei August dem Starken scheint Wackerbarth dauernd in Ansehen gestanden zu haben; im Jahre 1731 wurde er sogar zum Premierminister ernannt.

Wenn wir darum einerseits Wackerbarth's mit der Zeit immer weitergehende Versuche, über seine Amtsbefugnisse hinaus eine Einwirkung auf den Kirchenbau auszuüben, seiner persönlichen Liebhaberei zuzuschreiben haben werden, so scheint doch andererseits auch die Annahme gerechtfertigt, dass er bei seiner Kenntniss der Freude des Königs über die Ausschmückung der Residenzstadt mit monumentalen Gebäuden durch sein weitgehendes Interesse für die Sache sein Ansehen bei dem Könige zu steigern versuchen wollte. In seinem Vorgehen wurde er aber wesentlich bestimmt durch die Einwirkungen seines Günstlings, des Landbaumeisters Knöffel, der durch ihn seine Absicht, die Ausführung des Baues zu erlangen, zu erreichen hoffte. An der Festigkeit des Rathes, an dessen unerschütterlichem Vertrauen in die Fähigkeiten des von ihm bestellten Baumeisters der Kirche, an der überlegenen Begabung Georg Bähr's und der zähen Vertheidigung seiner Baupläne sind schliesslich Wackerbarth's und Knöffel's Bemühungen gescheitert. Aber sie haben doch für den Bau selbst den Vortheil geschaffen, dass sein Schöpfer durch jene Prüfungen, die ihm manche schwere Stunde verschafften, stufenweise zu einer immer reiferen Durchbildung seines ursprünglichen Entwurfs gelangte und dadurch einen Bau schuf, dessen hohe Schönheit in seiner inneren Gesetzmässigkeit begründet ist. Die Bemühungen Wackerbarth's und Knöffel's sind in ihren Absichten und Erfolgen vergleichbar jener Kraft, „die stets das Böse will und stets das Gute schafft.“

In Folge jener ersten Verordnung Wackerbarth's und seiner erklärten Bereitwilligkeit, die Angelegenheit des Neubaus der Frauenkirche zu fördern, richtete der Rath zunächst am 12. Mai 1722 an ihm ein Gesuch, in dem er darlegte, dass weder die Kirche noch die Stadt die völligen Mittel zu dem Baue besässen, auch seine Wünsche äusserte, wie die Mittel dazu beschafft werden könnten. Gleichzeitig bat er den Gouverneur, die Sache vorläufig dem Könige vorzutragen und des Königs Willensmeinung dem Rathe kund zu thun, damit dann der Rath bei den hohen Collegiis die erforderlichen Schritte thun könne. Am 19. Mai folgte hierauf mit einem Begleitschreiben an Wackerbarth des Rathes Gesuch an den König, zu dem Baue die fehlenden Mittel zu gewähren. Dieses Gesuch jedoch wurde auf Anrathen Wackerbarth's in einigen Punkten abgeändert und in Folge dessen erst am 19. Juni 1722 eingereicht.

Schon in dem ersten Schreiben des Rathes an Wackerbarth vom 12. Mai war in Aussicht genommen, den Bau an Stelle der alten Kirche und auf einem Platze von 70 Ellen im Geviert innerhalb des Kirchhofes zu errichten, und es war ein von Bähr gefertigter „Riss“ des Neubaus beigelegt; am 19. Juni hatte dann der Stadtsyndicus Behrisch zugleich mit der Eingabe an den König dem Grafen Wackerbarth, der das